

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



4/2018



Baustelle Bürokratie

Seite 4 – 5

Baugewerbe trifft Politik

Seite 6 – 7

Fachtagung Überbetriebliche Ausbildung

Seite 12 – 13

TOP
PREIS

BETRIEBS-
HAFTPFLICHT

TOP
LEISTUNG



VON EXPERTEN
VERSICHERT

VHV
VERSICHERUNGEN

TIL SCHWEIGER IN
**DER
BAUPROTECTOR**

DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen. Als Bauspezialversicherer bietet die VHV Ihnen maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Regelmäßige Leistungs-Updates sichern unsere Kunden vor neuen Risiken. So wurden mit dem aktuellen Produkt wichtige Leistungsverbesserungen eingeführt, wie der Schutz bei Drohneinsätzen und Nachbesserungsbegleitschäden bis 300.000 EUR. Für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung stehen Ihnen kompetente Experten zur Seite.

Mehr Infos unter 0180.22 32 100* oder unter vhv-bauexperten.de

* Festpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Ende Juni die Koalitionäre in Berlin durch ihre Auseinandersetzungen über den Masterplan Migration dafür gesorgt haben, dass nicht nur das Wetterthermometer erhöhte Temperaturen vermeldete, scheint die Sommerpause jetzt doch mehr als nötig, wenngleich die Bilanz an bereits umgesetzten Vorhaben noch steigerungsfähig ist.

Zu begrüßen ist dabei in jedem Fall, dass die Bundesregierung mit dem „Baukindergeld“ einen wohnungsbaupolitisch richtigen Schritt gemacht hat, der insbesondere Familien im ländlichen Raum die Investition in ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung erleichtert. Auch die Sonderabschreibung beim Bau von Mietwohnungen geht in die richtige Richtung, wenngleich wir uns weiterhin für eine sachgerechte Anpassungen der Abschreibungsbedingungen auf lange Sicht einsetzen.

Solche Maßnahmen sind gerade dann besonders wichtig, wenn sich die Branche mit dem Vorwurf steigender Baupreise konfrontiert sieht. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass Baupreise Kalkulationspreise sind, in die verschiedene Kostenarten einfließen – und diese sind in großem Maße auch von den politischen Rahmenbedingungen abhängig. Der neueste Treiber findet sich in der **Ausweitung der LKW-Maut** auf 52.000 Kilometer Bundesstraßen. Diese Mehrbelastung können die Unternehmen nicht einfach wegstecken. Die angekündigte Refinanzierung in die Verkehrsinfra-

struktur darf aber nicht in Form von ÖPP-Projekten auf den Schultern des Mittelstands ausgetragen werden.

„Alle Jahre wieder“ begegnet uns in den Sommermonaten ein Thema, welches die Betriebe erheblich belastet: Um Arbeitnehmer besser vor **UV-Strahlen** zu schützen, diskutiert die Bundesregierung die Einführung einer jährlichen verpflichtenden **Vorsorge-Untersuchung** allein auf Kosten der Unternehmer. Für Tätigkeiten im Freien müsste dann ein Arzttermin organisiert werden, bei dem die Betroffenen über selbstverständliche Maßnahmen zum Sonnenschutz informieren lassen müssten. Ohne diese Untersuchung soll der Mitarbeiter nicht auf der Baustelle eingesetzt werden dürfen. UV-Schutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein bei den Unternehmen abgeladen werden darf. Wir fürchten einen regelrechten Baustopp!

Das Beispiel UV-Schutz verdeutlicht, wie regulatorische Vorgaben immer wieder die Bautätigkeiten behindern und erschweren. Eine funktionierende Bürokratie hat ihre Berechtigung – überbordende Vorschriftenkataloge jenseits der betrieblichen Praxis braucht hingegen niemand. Ein paar Beispiele haben wir in dieser Ausgabe zusammengestellt. Schreiben Sie uns gerne, wenn Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben: presse@zdb.de

Zum Ende der Sommerpause lädt die Bundesregierung traditionell im Rahmen des Tages der offenen Tür am 25. und 26. August



Bürgerinnen und Bürger zum Blick hinter die Kulissen ein. Wir sind seit vielen Jahren mit dem **Nationalteam Deutsches Baugewerbe** dabei und demonstrieren vor Ort – in neuer Ressortzuständigkeit also im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – welches Potenzial in einer Ausbildung im Bau steckt. Besuchen Sie uns doch in Berlin.

Bis dahin wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr



RA Felix Pakleppa

Baukostensenkung – oder: Wie die Bürokratie die Bauunternehmen belastet

Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben. Gleichzeitig wird seit einigen Jahren über die zu hohen Baukosten diskutiert. Ein Gutteil dieser Kosten ist jedoch politisch indiziert, sei es die hohen Baulandkosten, seien es die ständig steigenden Baunebenkosten wie z. B. die Grunderwerbsteuer.

Aber auch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die von den Unternehmern beachtet werden müssen, schlagen sich in den Baukosten nieder. Wenn der Unternehmer einen Datenschutzbeauftragten bestimmen muss, oder aber eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, oder wenn er die Trennung von Gewerbeabfällen minutiös dokumentieren muss, dann sind das Kosten, Overhead-Kosten, die er an seine Kunden weitergeben muss.

Daher würde es sich in jeder Hinsicht lohnen, die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Flickenteppich durch länder-spezifische Verordnungen

Dabei speisen sich die Bürokratiekosten und -belastungen aus vielerlei Quellen: An erster Stelle zu nennen sind die Landesbauordnungen. Warum sich die Länder nicht auf die Musterbauordnung einigen können, wie sie gemeinsam von den Landesbaueministern mit dem Bund erarbeitet worden ist, versteht keiner. Dabei wäre die Abschaffung der 16 Landesbauordnungen zugunsten einer bundeseinheitlichen Musterbauordnung ein wirksamer Beitrag zur Beschleunigung des Bauens und damit auch ein Beitrag zur Kosteneinsparung. Die Bauministerkonferenz erarbeitet und aktualisiert die sogenannte Musterbauordnung, in der sämtliche bauordnungsrechtlichen Vorschriften enthalten sind. Trotzdem leisten wir uns – genauso wie im Vergaberecht – einen Flickenteppich bauordnungsrechtlicher Vorschriften, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Bauunternehmen, die im gesamten Bundesgebiet tätig sind, müssen sich also auf 16 verschiedene bauordnungsrechtliche Regime einstellen. In der Konsequenz bedeutet dies vielfache Erschwernisse und Verzögerungen sowie Verteuerungen, die in landespolitischer Verantwortung liegen.

So besteht in Baden-Württemberg z.B. eine Verpflichtung zur Dachbegrünung oder zur Einrichtung von Fahrradstellplätzen. Berlin und Brandenburg können sich nicht auf einheitliche Größenangaben zu Treppen und

Treppengeländern einigen. Ein weiterer wirksamer Beitrag zur Beschleunigung des Bauens bestünde in der Abschaffung sämtlicher Landesvergabegesetze zugunsten eines einheitlichen Bundesgesetzes.

Selbst Vergabestellen sind überfordert

Ein Negativbeispiel für überbordende Bürokratie und Praxisuntauglichkeit stellt das (ehemalige) nordrhein-westfälische Tarifreue- und Vergabegesetz dar. Bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde deutlich, dass die Regelungen in der Praxis nicht handhabbar waren. Daraufhin wurde das Gesetz evaluiert und ist „als Bürokratiemonster“ eingestuft worden, was auf die schwer verständlichen und komplexen Vorschriften zurückzuführen war. Die Vergabestellen selbst waren mit der Anwendung des Gesetzes überfordert. Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Anwendung des Gesetzes bestanden kaum. Die Wirkung des Gesetzes wurde ernüchternd wie folgt eingestuft: Keine Verbesserung des fairen Wettbewerbs, stattdessen Verteuerung der Leistungen und Verringerung des Bieterkreises.

Da sich die vergaberechtlichen Vorschriften von Bundesland zu Bundesland unterscheiden, müssen sich Bauunternehmen, die im gesamten Bundesgebiet unterwegs sind, auch hier notgedrungen auf 16 verschiedene landesvergaberechtliche Regime einstellen,

mit entsprechenden Konsequenzen. Dass die Vergabe öffentlicher Aufträge auch ohne landesrechtliche Gesetzgebung gut organisiert werden kann, zeigt Bayern. Es verzichtet als einziges Bundesland in vorbildlicher Weise auf ein Landesvergabegesetz.

Vergabefremde Kriterien treiben Belastungen nach oben

Neben den Landesvergabegesetzen und den Landesbauordnungen gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Verordnungen und Vorschriften, die sich auf Baumaßnahmen an sich bzw. auf die Vergabe von Bauaufträgen beziehen, ganz vorne auf der Liste sind Maßnahmen zum Artenschutz und zur Frauenförderung.

Panel zur Mantelverordnung mit ZDB-Vorstand Wolfgang Schubert-Raab

Rund 300 Gäste waren am 11. und 12. Juni nach Berlin zu kommen, um sich mit mineralischen Nebenprodukten, mit Böden, mit Aschen, Schlacken, Stäuben, Abfallverbrennungsrückständen, Bauabfällen, Gips und mit Deponiekapazitäten zu befassen – schwere Kost also.

Am ersten Konferenztag ging es in einer Podiumsdiskussion mit Experten aus Politik und Wirtschaft um die Frage „Mantelverordnung und kein Ende – Durchziehen oder Neustart?“ Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und kooptiertes ZDB-Vorstandsmitglied, hat das deutsche Baugewerbe in dieser Runde vertreten. In seinem Eröffnungsstatement betonte Schubert-Raab, dass man eine Mantelverordnung brauche, die eine bundesweit einheitliche Regelung beinhalte, aber nur mit den Grenzwerten der Bodenschutzverordnung. Er beklagte, dass mittlerweile ein „Bodentourismus“ entstanden sei, bei dem vermeintlich kontaminierte Böden, die nicht den LAGA M20-Werten entsprechen, über hunderte von Kilometern transportiert und schlussendlich deponiert würden. Von den rund 50.000 t Erdaushub, die jährlich in seinem Unternehmen entstünden, würden derzeit nur noch 10.000 t wieder verwendet. Der Rest, also 40.000 t, müssten deponiert werden. Vor fünf Jahren sei das Verhältnis genau umgekehrt gewesen. „Allein in Bayern fahren mehr als 30 Mio. t Böden auf der Autobahn spazieren.“

Auf besondere Gegenliebe gestoßen ist die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die 2005 zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags eingeführt worden war und die wie weiland die Sektsteuer trotz voller Kassen nicht rückgängig gemacht wird. Die Unternehmen müssen daher weiterhin 24 Monatsabrechnungen machen anstelle von nur zwölf.

Dass die Datenschutz-Grundverordnung besonders bei den kleineren Unternehmen für enorme Belastung und Unsicherheit sorgt, ist in der Öffentlichkeit bereits vielfach thematisiert worden. Aber die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten ist zunächst einmal mit Kosten und dann anschließend mit Aufwand verbunden.

Sicherheit geht vor

Auch Seitens der Berufsgenossenschaft gibt es Auflagen, speziell zur Arbeitssicherheit. Egal ob Fachkraft für Arbeitssicherheit, Maschinenbeauftragter oder Ersthelfer, jeweils muss eine Person dafür bestellt und geschult werden, was wiederum Kosten nach sich zieht. Hier gilt aber zu bedenken, dass die Sicherheit am Arbeitsplatz ein hohes Gut ist, das im Interesse der Mitarbeiter zu erhalten ist. Die insgesamt zurückgehenden Unfallzahlen in der Bauwirtschaft belegen, dass die Unternehmer sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese auch wahrnehmen. (ik, pm)



Wolfgang Schubert-Raab, kooptiertes ZDB-Vorstandsmitglied und Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen betont im Podiumsgespräch die Notwendigkeit einer praxisnahen und bundesweit einheitlichen Regelung.

In der nachfolgenden Diskussion ging es dann auch vor allem um die Frage, ob man das Projekt beenden sollte, ob eine Regulierung durch die Länder besser wäre oder ob bundesweit einheitliche Werte zu bevorzugen seien. Stefan Schmidmeyer, Geschäftsführer Baustoff Recycling Bayern e.V., betonte, dass man vor allem um die Akzeptanz der Recycling-Baustoffe kämpfe. „Jeder will nur noch Z O Baustoffe einbauen.“ Im Interesse der Bauherren brauche man hier eine verbindliche Qualitätssicherung und Rechtsverbindlichkeit über die einzelnen Baustoffe.

Dr.-Ing. Alexander Gosten von der BSR (Berliner Stadtreinigung) stellte die Frage, auf welcher Basis man die Grenzwerte für be-

stimmte Stoffe in den Böden bestimmen wolle: aufgrund von Besorgnis über die Gesundheit der Menschen oder aufgrund einer Gefährdungsanalyse? Er nannte als Beispiel Zink, das viele Menschen über Tabletten zu sich nehmen würden. Rechnet man die Konzentration einer Tablette hoch auf eine Tonne Erdaushub wäre der Boden absolut kontaminiert.

Schlussendlich waren sich alle Teilnehmer der Runde einig, dass eine Mantelverordnung grundsätzlich notwendig sei; in welcher Form und mit welchen Grenzwerten, z.B. mit denen der Bodenschutzverordnung, die dann 1:1 übernommen werden sollten, darüber herrschte Dissens. (ik)



Die Liste mit Beispielen bürokratischer Hemmnisse ist lang, von A wie Artenschutz bis Z wie Zirkuläre Wirtschaft. Uns interessiert, was Ihren Alltag auf der Baustelle verlangsamt und über welchen Formularen Sie regelmäßig verzweifeln.

Wenn Ihnen als Unternehmer ein Beispiel einfällt, über das Sie sich besonders aufregen, dann schicken Sie das bitte an presse@zdb.de.

Wir freuen uns darüber!



Baugewerbe und Politik im Dialog

Für die Wiedereinführung der Meisterpflicht: Unternehmensvertreter im Bundeswirtschaftsministerium

Eine große Delegation des Fliesenleger-, Estrich und Belag- sowie des Betonstein- und Terrazzohersteller- handwerks traf sich Ende Juni im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Gespräch mit der Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik, Frau Dr. Sabine Hepperle, und weiteren Vertretern des Ministeriums, um über die Wiedereinführung des Meistervorbehalts zu diskutieren. Die Unternehmer nutzten die Gelegenheit und berichteten ausführlich aus der Praxis über die Folgen der Handwerksnovelle von 2004. Diese hat eine verheerende Abwärtsspirale in den Gewerken in Gang gesetzt, die zu einer akuten Bedrohung für die Duale Ausbildung führt. So ist die Zahl der Meisterprüfungen allein im Fliesenleger-Handwerk dramatisch um 80 % (von 550 pro Jahr in 2004 auf jetzt 100 pro Jahr) zurückgegangen. Dies hatte auch unmittlere Auswirkungen auf die Ausbildungsleistung, die seit 2004 um mehr als die Hälfte abgenommen hat. Wurden im Jahr 2002 deutschlandweit noch knapp 4.500 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ausgebildet, so waren es im Jahr 2016 nur noch etwas mehr als 2.200. Und dies, obwohl die Zahl der Betriebe sich - wie 2004 politisch gewollt - im gleichen Zeitraum verdreifacht hat. Waren es im Jahr 2004 in Deutschland ca. 12.000 Betriebe, sind im Jahr 2014 über 71.000 Betriebe eingetragen. Dies zeigt ganz eindeutig: Qualität kommt vor Quantität! Ohne Meisterbetriebe gibt es



Die Unternehmer aus dem Fliesenleger-, Estrich- und Belag sowie dem Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk warben für die Wiedereinführung der Meisterpflicht.

keine betriebliche Ausbildung! Wenn die Politik hier nicht korrigierend eingreift, wird die Duale Ausbildung irreparabel geschädigt.

Ohne Meister und gut ausgebildete Fachkräfte leiden aber auch Handwerksqualität und Verbraucherschutz. Immer häufiger führt die mangelnde Qualifikation der Nicht-Meisterbetriebe zu Mängeln. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Sachverständigenumfrage dieser Gewerke. Den betroffenen Bauherren und Endkunden entstand durch die nicht fachgerechte Arbeit eine durchschnittliche Schadenssumme von rund 9.000 Euro.

Die Unternehmer konnten hierzu zahlreiche Fälle aus der Praxis schildern, die von Schimmelbildung und mangelhaftem Schallschutz

bis hin zu Statikproblemen reichten. Lebensbedrohlich wird eine nicht fachgerechte Ausführung sogar im Estrichlegerhandwerk, wenn zum Beispiel in OP-Sälen oder Intensivstationen ableitfähige Beläge mangelhaft hergestellt werden.

Die Forderung der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller sowie des Estrich und Belag Handwerks an das Wirtschaftsministerium und die Politik ist deswegen eindeutig: Die Wiedereinführung des Meistervorbehalts ist notwendig, denn eine zukunftsfähige Duale Ausbildung und gut ausgebildete Fachkräfte, Handwerksqualität und hohen Verbraucherschutz sichert nur der Meisterbrief! (ra)

Arbeitstreffen mit Staatssekretärin Anette Kramme und Staatssekretär Steffen Bilger

In der Begleitung aktueller und zukünftiger Gesetzesvorhaben steht der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) in regem Kontakt mit Regierungsvertretern und Ministerien. Mitte Juni trafen ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein und Heribert Jöris, Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Sozial- und Tarifpolitik im ZDB, Anette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Gespräch. Mit Bezug auf das jüngst verabschiedete Gesetz zur Brückenteilzeit betonten Loewenstein und Jöris, dass die dort vorgesehenen Regelungen für die Betriebe des Baugewerbes enorme bürokratische Hürden mit sich bringen würden.

Auch beim Stichwort sachgrundlose Befristung hat der ZDB-Präsident für mehr Flexibilität in der Baubranche plädiert, weil in Aufschwungphasen der zunehmende Arbeitskräftebedarf anders als in anderen Branchen nicht ohne weiteres durch Zeitarbeit ausgeglichen werden könne. Gegenstand des Gesprächs waren außerdem die Diskussion zur möglichen Ausweitung der so genannten harten Bedingungen in der Entsonderrichtlinie der Europäischen Union. Abschließend hoben beide Seiten die Relevanz der Tarifbindung für die deutsche Wirtschaft hervor. Die ZDB-Vertreter forderten, dass sich das



BMAS gegen das Ausnutzen von Tarifverträgen durch „Trittbrettfahrer“ einsetzen müsse. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Tarifbindung.

Anfang Juli hat sich Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, mit Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), über allgemeine verkehrspolitische Themen ausgetauscht. In konstruktiver Atmosphäre diskutierten Pakleppa und Bilger die aktuellen Aktivitäten zur Gründung der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft wie auch die Frage nach einer Strategie, um mittelständische Straßenbauunternehmen verstärkt am Straßenbau zu beteiligen, gegebenenfalls über ein Pilotprojekt zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und dem Mittelstand. Der ZDB vertritt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen: 73 Prozent der Betriebe des Bauhauptgewerbes haben weniger als zehn Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund setzt sich der ZDB dafür ein, ÖPP-Projekte mittelstandsfreundlich auszugestalten.

Thema des Gesprächs waren außerdem die Digitalstrategie des BMVI. Der Megatrend Digitalisierung umfasst alle Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche. Gerade im internationalen Vergleich ist es dabei wichtig, Innovationen voranzutreiben und den Wandel aktiv zu gestalten. Hierfür gilt: Die politischen Rahmenbedingungen müssen stimmen, um die Digitalisierung in den Betrieben der mittelständischen Bauwirtschaft weiter zu fördern. (da)

Bundestagsgespräche



Torsten Herbst MdB (FDP)

Torsten Herbst, Obmann der FDP im Verkehrsausschuss, traf ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, der im Hinblick auf die Infrastrukturgesellschaft dafür warb, die regionale Verantwortung zu stärken und die gewachsene Fachkompetenz vor Ort zu nutzen. Weiter Themen waren der Referentenentwurf zum Planungsbeschleunigungsgesetz und die Bauproduktensicherheit.



Volkmar Vogel MdB (CDU)

Anfang Juni traf sich ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa mit dem Bundestagsabgeordneten Volkmar Vogel (CDU). In einem inhaltlich umfangreichen Gespräch ging es vom Wohnungsbau über den Erhalt der VOB, die Wiedereinführung des Meistervorbehalts bis hin zur Mantelverordnung und der Bauproduktensicherheit. Herr Vogel ist auch ein großer Fan unseres Nationalteams Deutsches Baugewerbe!



Bernhard Daldrup MdB (SPD)

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, hat sich Mitte Juni mit Bernhard Daldrup, SPD-Obmann im Bauausschuss, getroffen. Neben dem aktuellen Stand der Baukostenkommission ging es um den Referentenentwurf des Planungsbeschleunigungsgesetzes. Pakleppa dazu: „Ein einheitliches Planungsbeschleunigungsgesetz für Infrastruktur und Wohnungsbau ist hier der richtige Weg.“



Johannes Vogel MdB (FDP)

Ende Juni traf sich Heribert Jöris, ZDB-Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik, mit Johannes Vogel (FDP). Jöris wies darauf hin, dass die sachgrundlose Befristung ein wichtiges Instrument ist zur Abfederung von Auftragsspitzen ist. Das gilt einmal mehr, da das Baugewerbe durch das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung nur begrenzt auf Zeitarbeitsmaßnahmen zurückgreifen darf.



Oliver Luksic MdB (FDP)

Oliver Luksic MdB, Verkehrspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion hat sich im Juni mit ZDB-Hauptgeschäftsführer zu den Anliegen der Bauwirtschaft im Bereich Infrastruktur ausgetauscht. Auf die Frage „Schaffen Sie die hohen Investitionen in die Infrastruktur auf die Straße zu bauen?“ hatte Pakleppa eine klare Antwort: ja, das schaffen wir, wenn die Mittel verstetigt werden und die politischen Rahmenbedingungen passen.



Sabine Poschmann MdB (SPD)

Die Dortmunder SPD-Bundestagsabgeordnete Sabine Poschmann ist Mitglied im Wirtschaftsausschuss und Beauftragte ihrer Fraktion für Mittelstand und Handwerk. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht war Schwerpunkt des Gesprächs zwischen ihr und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Beide waren sich einig, dass das Erfolgssystem Duale Ausbildung ohne Meisterbetriebe nicht zukunftsfähig ist. (ra)

Belastung durch UV-Strahlung: Gespräch mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Reinhard Quast, designierter Präsident des ZDB, ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und Heribert Jöris, Leiter des Geschäftsbereichs Sozial- und Tarifpolitik im ZDB, tauschten sich mit Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, und Björn Böhning, Staatssekretär im BMAS über aktuelle Fragen aus.

Im Mittelpunkt des ersten Gesprächs, das der ZDB mit Hubertus Heil in der neuen Funktion als Bundesarbeitsminister führte, stand dabei das Verordnungsverfahren zu Schutzmaßnahmen gegen übermäßige Belastung durch UV-Strahlung. Aktuell sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen und die Maßnahmen noch in Planung. Ausgehend von einem Beschluss des Ausschusses für Arbeitsmedizin ist die Einführung einer Angebots- und Pflichtvorsorge bei regelmäßigen Tätigkeiten im Freien regelmäßiger UV-Strahlung vorgesehen, wenn bestimmte Kriterien der UV-Exposition (Sonnenstrahlung) erfüllt sind. Beschäftigte, die sich in den Monaten April bis September an mindestens 40% ihrer Arbeitstage mehr als drei Stunden täglich der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen sie zu einer Pflichtvorsorgeuntersuchung im Hinblick auf Hautkrebs; wenn sich der Auf-

enthalt im Freien nur zwischen einer und drei Stunden bewegt, dann soll ein Angebot für eine Vorsorgeuntersuchung ausreichen.

Im Gespräch mit Minister Heil weist Felix Pakleppa auf die weitreichenden Konsequenzen einer solchen Regelung mit verpflichtender Vorsorgeuntersuchung hin: „Auch ohne diese Pflichtuntersuchung ist es bereits heute schwierig einen Facharzttermin zu bekommen. Wie soll das erst gehen, wenn es jährlich drei Millionen mehr Untersuchungen geben sollte? Da ohne durchgeführte Pflichtvorsorge ein Beschäftigungsverbot besteht und auf Baustellen jeder Arbeitnehmer von der Vorsorgepflicht betroffen ist, würde faktisch der Baubetrieb zum Stillstand kommen.“ Pakleppa warb außerdem für ordnungspolitische Verhältnismäßigkeit: „Im Dialog der Sozialpartner haben wir gemeinsam mit der IG BAU und der BG BAU eine Vereinbarung beschlossen, mit der wir die Präventions- und Aufklärungsarbeit weiter ausbauen und die Eigenverantwortung stärken wollen.“ Zudem gibt es eine Pflichtvorsorge bislang nur dort, wo der Arbeitgeber das gesundheitliche Risiko alleine setze (z.B. Arbeit mit Viren, Taucharbeiten, Umgang

mit Tollwut). Mit der Einführung einer Pflichtvorsorge für ein allgemeines Lebensrisiko wie Sonnenschein würde das Arbeitsministerium die rote Linie überschreiten.

Das Baugewerbe nehme die Bemühungen, vor UV-Strahlung zu schützen, ernst, betonte auch Reinhard Quast. Anstelle einer verpflichtenden Regulierung setze man aber darauf, zu sensibilisieren und das Bewusstsein bei den Arbeitnehmern zu fördern. „Über die BG BAU als gesetzliche Unfallversicherung für die Bauwirtschaft haben wir bereits zahlreiche Angebote entwickelt, mit dem wir proaktiv auf die Notwendigkeit richtiger Schutzmaßnahmen aufmerksam machen. Das Spektrum umfasst dabei auch praxisnahe Lösungen wie App-Anwendungen für das Smartphone, die für jedes Wetter und jede Sonnenintensität die zu empfehlende Arbeitsschutzmaßnahme aufzeigen“, erklärte Heribert Jöris.

Bundesarbeitsminister Heil kommentierte abschließend, man werde weiterhin im Dialog bleiben und versuche, gemeinsame Lösungen voranzubringen, aber auch, dass er gewillt sei, in den nächsten Wochen einen Entscheidung herbeizuführen. (da)



v.l.n.r.: Reinhard Quast, designierter Präsident des ZDB, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, Staatssekretär Björn Böhning und Maria Britta Loskamp, Abteilungsleiterin Arbeitsschutz im BMAS

Klimaschutz und Energieeffizienz: Wo steht Deutschland?

Beim Aktionsforum Klimaschutz am 26.06.2018 in Berlin hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze den Klimaschutzbericht 2017 vorgestellt. Einen Tag später, am 27.06.2018, wurde von der Bundesregierung der 6. Monitoringbericht zur Energieeffizienz verabschiedet. In beiden Berichten wird deutlich, dass Deutschland das Ziel einer 40%igen Reduzierung der CO2-Emissionen bis 2020 nicht erreichen wird.

Von 1990 bis 2016 haben die CO2-Emissionen in Deutschland um 27 % abgenommen, bis 2020 sollten 40% erreicht werden. Dies geht aus dem Klimaschutzbericht hervor. Voraussichtlich werden 32 % erreicht. Dies, so zitiert Ministerin Schulze aus dem Bericht, liege unter anderem an der unerwarteten dynamischen Konjunkturerholung und das unerwartet deutliche Bevölkerungswachstum. Für 2030 werden Reduktionsziele von 55% und bis 2050 von 85-90 % genannt. Für den Gebäudebereich soll bis zur Mitte des Jahrhunderts ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Das „Aktionsprogramm als auch der Klimaschutzplan folgen dabei dem Leitbild von Klimaschutz als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Modernisierungsstrategie, die wissenschaftlich fundiert, technologieoffen und effizient gestaltet wird“.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) fordert zur Energieeffizienz im Gebäudebereich: keine Verschärfung der Anforderungen, sondern Beibehaltung und Ergänzung der Förderung und Information der Endverbraucher und Bauherren. Damit wird die gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich und die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen ist zu erwarten.

Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird auch die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des bezahlbaren Bauens und Wohnens und der Wirtschaftlichkeit angesprochen. Bauen darf nicht noch teurer werden. Dabei spielt es keine Rolle, welche Bereiche mit welchem Anteil an der Baukostensteigerung beteiligt sind, ob die Energieeffizienz, der Brandschutz, der Schallschutz oder die Barrierefreiheit. Fachleute weisen immer wieder auf die vermeintlich geringen Kosten durch höhere Anforderung in den einzelnen Bereichen hin. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass die Summe aus allen Bereichen zu einer deutlich spürbaren Baukostensteigerung, insbesondere beim Bauen im Bestand, beiträgt. Das muss vermieden werden, so die

ZDB-Forderung. Franz Xaver Peteranderl, Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung im ZDB, weist dabei insbesondere auch auf Recycling- und Entsorgungskosten hin, und benennt damit beispielhaft Faktoren, auf die die Bauwirtschaft keinen unmittelbaren Einfluss hat. Dies betrifft auch die Grunderwerbssteuer oder die Grundstückspreise.

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), wie es 2017 als Referentenentwurf erschien, soll nunmehr bis Ende des Jahres verabschiedet werden. Der Termin ist durch die Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie der EU vorgegeben. Bereits heute zeichnet sich dadurch eine erneut äußerst kurze Frist der Stellungnahme durch die Fach- und Verkehrskreise ab. Das ist eine grundsätzliche Kritik der Wirtschaft, auch zu anderen Gesetzgebungsverfahren. Darauf hat der ZDB im Zusammenhang mit der Bundestagswahl ebenfalls hingewiesen und für eine solide Gesetzgebung länger Fristsetzungen gefordert.

Mit dem GEG werden die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wär-

me-Gesetz (EeWärmeG) zusammengeführt. Dabei soll es nach dem Koalitionsvertrag entbürokratisiert und vereinfacht werden. Dies ist bisher nicht zu erkennen.

In der Diskussion sind ein Wechsel der Bemessungsgröße von der Primärenergie auf CO2-Emissionen. Eine Umstellung wird vom ZDB und anderen betroffenen Kreisen als kritisch gesehen, da die Vergleichbarkeit mit den heutigen Energieausweisen nicht mehr gegeben wäre und im Falle der 10jährigen Erneuerung der Energieausweise möglicherweise andere Einstufungen zum Tragen kommen. Ferner sind die EDV-Bemessungsprogramme umzustellen und es würde ein erheblicher Schulungsbedarf entstehen. Derzeit wird daher überlegt die CO2-Angabe zusätzlich auszuweisen und es damit bei dem Nachweis des Primärenergiebedarfs zu belassen.

Ferner fordern die Planer und Ausführenden eine deutliche Vereinfachung des Nachweises. Ob dies allerdings gelingen wird, bleibt fraglich. In jedem Falle sollte nicht die DIN 18599 zur Pflicht werden. Sie ist zu umfangreich und kompliziert. Nach wie vor sollte für den anlagentechnischen Bereich auch die 4701-10 anwendbar bleiben. (ku)

Die geea-Gebäudestudie – Entwicklungspfade zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050

Die Allianz für Gebäudeenergieeffizienz (geea), der auch die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) angehört, hat sich mit den ambitionierten Klimaschutzziele im Gebäudesektor befasst und eine Studie dazu in Auftrag geben. Die geea-Gebäudestudie „Szenarien für eine marktwirtschaftliche Klima- und Ressourcenschutzpolitik 2050 im Gebäudesektor“ finden Sie auf der folgenden Internetseite als Download:

<https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017energieeffizienz-im-gebäude-sektor-technologieoffen-gestalten>



Baumaschinen- und Geräteausschuss-Sitzung anlässlich der Baumaschinenmesse Intermat in Paris

Im Zentrum der Internationalen Fachausstellung Bau und Infrastruktur standen 2018 die positiven Wachstumsaussichten eines innovativen und zukunftsgerichteten Sektors. Auf der Baumaschinenmesse in Paris waren rund 170.000 Besucher aus 160 verschiedenen Ländern - darunter eine Delegation des ZDB-Baumaschinen- und Geräteausschusses.

Die vier von der Intermat ausgeschriebenen Kompetenzbereiche (Erd- & Abbrucharbeiten, Straßenarbeiten; Grundstoffindustrie & Fundamente; Hochbau & Betonindustrie; Heben, Fördern & Transportieren), die neuen Themenparks (Start-up; Building Smart; Abbruch & Recycling) und das Vortrags- und Workshop-Programm der Intermat stellten eine Woche lang das Thema Innovationen, wie automatisierte Logistiksysteme, Fahrassistenzsysteme, Elektromobilität, Robotik, Exoskelette oder BIM in den Fokus. Im Vordergrund standen dabei die Einführung digitaler Hilfsmittel und neuer Technologien. Die rund 30.000 m² Außenfläche für Vorführungen von neuen Baumaschinen, die unter realen Nutzungsbedingungen getestet wurden, hat dabei zahlreiche Zuschauer angezogen.

Der Baumaschinen- und Geräteausschuss informierte sich am 23.04.2018 speziell über Produktneuheiten sowie die entsprechenden Exponate von bereits vorher kontaktier-

ten Ausstellern und führte diesbezüglich vor allem technische Fachgespräche. Dabei handelte es sich um die Firma Sennebogen (u.a. Elektrobagger, Greifgeräte, Seilbagger, Rauenkran), die Firma Probst (u.a. Hochbaugeräte, Baustellengeräte für die Pflasterverlegung –transport, Handling Betonfertigteile, LKW-Kran Anbaugeräte) und um die Firma Komatsu (u.a. Hydraulikbagger, Planierraupen, Muldenkipper, Motor-Grader, Radlader, Baggerlader, Kompaktlader, Anbaugeräte). Zusätzlich wurden die technischen Gespräche ergänzt durch Themen wie Dieselmotoremissionen, Sichtfeld von Baumaschinen, Ergonomie und Telematik, BIM sowie Digitalisierung.

Der Vorsitzende des Baumaschinen- und Geräteausschusses, Adolf Kugelmann, resümierte die Bedeutung von internationalen Messen wie der Intermat. Er betonte, dass ihr besondere Bedeutung zukomme, da insbesondere vor Ort auf den internationalen Messen die Arbeitssitzungen aufgrund der Informationsmöglichkeiten bei den Maschinenherstellern besonders effektiv seien. Ferner könnten im Nachfeld solcher Veranstaltungen unterschiedlichste Aktionen durchgeführt werden. Zudem könnten die Forderungen des Baugewerbes bei den Weiterentwicklungen der Maschinenhersteller Berücksichtigung finden. Der Baumaschinen- und Geräteausschuss sieht die besondere Notwendigkeit, weitere Schnittstellenopti-

mierungen, auch in der Kette Baumaschinenhersteller, Baumaschinenhändler und Bauunternehmungen vorzunehmen, insbesondere um die Forderungen aus den täglichen Erfahrungen des Baugewerbes beim Einsatz mit Baumaschinen- und Geräten den konstruierenden Baumaschinenherstellern weiter nahezubringen.

Themen des zweiten Ausstellungs- und Sitzungstages waren die Erfahrungen über die Intermat des Vortages. Über die Spezialthemen im Baumaschinen- und Geräteausschuss wie ZUMBAU, aber auch in der Zuständigkeit des Baumaschinen- und Geräteausschusses befindliche Themen aus der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz standen im Fokus. Dies waren beispielsweise Überarbeitungen, Neubearbeitungen aus

- dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS'en, z.B. TRGS 554 (Dieselmotoremissionen), Überarbeitung TRGS 559 (Mineralischer Staub), Überarbeitung TRGS 517 (Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen), TRGS 519 (Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten),
- dem Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit, z.B. TRBS 2121 (Absturz), TRBS 2111-1 (Rückwärtsfahrende Baumaschinen),
- dem Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) mit den Arbeitsstättenregeln, z.B. ASR A 2.1 (Absturz),
- dem Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) mit den Thematiken z.B. Produktsicherheitsverordnung,
- der Kommission für Arbeitsschutz und Normung (KAN) mit den Thematiken KAN-Studie über harmonisierte Normen zur Maschinensicherheit sowie „Eignung und Qualifikation“ sowie
- dem Fachbereich Bauwesen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Abschließend bot sich im Rahmen des Mesebesuchs die Gelegenheit, mit weiteren Herstellerverbänden aus Europa ins Gespräch zu kommen und die verbandlichen Aktivitäten abzustimmen. Die geführten Fachgespräche thematisierten dabei Fragen zu Dieselmotorenemissionen oder der Staubproblematik. Die nächste Ausgabe der Messe Intermat Paris findet 2021 statt. (do)



Die Delegationsmitglieder des Baumaschinen- und Geräteausschusses des ZDB informieren sich auf der Intermat in Paris über Trends in der Produktentwicklung.

Fachstudienreise Beton vom 6. – 10. Mai 2018 in Polen



Bei zahlreichen Werksbesichtigungen konnten sich die Teilnehmer einen Eindruck von den Fertigungsprozessen polnischer Betonsteinhersteller verschaffen.

Vom 6. bis 10. Mai 2018 nahmen rund 20 Vertreter aus der Betonstein- und Terrazzoherstellerbranche an einer Studienreise nach Polen teil. Schwerpunkte waren die Besichtigung polnischer Hersteller und Werksführungen.

Alle zwei Jahre veranstaltet das vom Handwerk (Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk, BFTN) und der Industrie (Betonfertigteilindustrie) getragene Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller (BBF) gemeinsam mit dem Verein Ehemaliger Ulmer Meisterschüler (VUM) eine Studienreise für die Unternehmerschaft ins Ausland.

Erste Station der Reise war Posen. Nach der Stadtbesichtigung am Abend besuchte die Gruppe am nächsten Morgen die Pekabex BET S.A. Geschäftsführer Christophe Carion führte durch das Werk in Posen und gewährte Einblicke in die Produktion und das Unternehmen. Mit vier Standorten, knapp 1.900 Mitarbeiter (rund 250 Mitarbeitern davon in Deutschland) und einem Umsatz von 118 Mio. € ist Pekabex der führende Betonfertigteilhersteller Polens. Die Angebotspalette ist vielseitig und umfasst unter anderem Stahlbeton- und Spannbetonfertigteile für den Industrie-, Verwaltungs- und Gewerbebau, Betonelemente für den Brücken-, Tunnel- und Sportstättenbau sowie Decken und Wände für den Wohnungsbau. Dabei beliefert das Unternehmen neben dem heimischen Markt, vor allem auch Skandinavien und mittlerweile auch Deutschland. Dienstleistungen wie Projektplanung, Transport, Montage und seit neuesten auch „Schlüsselfertiges Bauen“, ergänzen das Portfolio.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Lodz, der ehemaligen Textilhochburg und heutigen „Filmmetropole“ Polens fand am Folgetag die Betriebsbesichtigung der Techmatik S.A. in Radom statt. Das Unternehmen hat sich auf die Herstellung von Maschinen, Anlagen und Formen für die Fertigung von Betonsteinen sowie deren Reparaturen und Wartungen spezialisiert. Bei der Werksführung waren beispielsweise Betonstein- und Plattenfertiger, verschiedene Planetenmischer, Auswaschanlagen und Trommeln zur Veredelung von Betonwaren, Verpackungsroboter sowie Formen zur Herstellung von Pflastersteinen und Betonelementen zu sehen. Beim anschließenden Besuch des Pflasterwerks Jadar Sp. z o.o. in Grójec konnten die Teilnehmer die Maschinen dann im Einsatz erleben und sich ein eigenes Bild von deren „Praxistauglichkeit“ machen.

Am Spätnachmittag ging es weiter nach Kielce, dem Sitz der FABET S.A. Die rund 200 Mitarbeiter des Unternehmens produzieren im Dreischicht-Betrieb nahezu alle Arten von konstruktiven Betonfertigteilen. Ob komplette Lärmschutzwandsysteme, Fertigfundamente, Balken, Stützen, Binder, Wand- und Deckenplatten für den Hochbau, weitspannende Brückenelemente oder verschiedene Bauteile für Stadien und Parkhäuser – das Leistungsspektrum des Herstellers ist groß.

Ebenfalls sehenswert, wenn auch aus anderen Gründen, ist die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers in Auschwitz. Die Besichtigung der Dauerausstellungen im früheren Hauptlager und die Lagergebäude in Auschwitz-Birkenau war zweifelsohne ein ganz besonderes Erlebnis für die Teilnehmer.

Anschließend war die Reisegruppe bei „Rekers Polska“ zu Gast. Der deutsche Betonfertigteilhersteller errichtete im vergangenen Jahr in Olschowa einen neuen Produktionsstandort. Das polnische Werk wird zukünftig bis zu 50 Mitarbeiter beschäftigen, dabei profitiert das Unternehmen von den Fachkräften vor Ort, die häufig bereits die deutsche Sprache beherrschen. Aktuell werden auf dem zehn Hektar großen Grundstück in Polen „nur“ Winkelstützen hergestellt, erst ab Herbst sollen hier auch Garagen produziert werden. Dem Interesse der Teilnehmer tat dies allerdings keinen Abbruch, gab es auch so viel Interessantes zu entdecken.

Letzte Stop der Tour war Breslau. Die Stadt hat neben ihrer interessanten Geschichte auch architektonisch einiges zu bieten – von gotischen und barocken Bauten bis hin zur klassischen Moderne wie die Jahrhunderthalle aus dem Jahr 1913, die besichtigt wurde. Bei ihrem Bau kam die bis dahin noch nicht genutzte Stahlbeton-Technologie zur Anwendung. Mit 65 Meter Durchmesser war ihre Kuppel damals das weltweit größte freitragende Bauwerk und hat auch heute nichts an seiner „Leuchtkraft“ verloren. Nicht umsonst ist das Gebäude von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt worden. Es zeigt, was auch auf der gesamten Studienreise deutlich wurde: Das Bauen spielt in Polen seit jeher eine wichtige Rolle.

„Die Konkurrenz schläft nicht“, so das Fazit der Teilnehmer, die allesamt von der freundlichen Aufnahme und offenen Art der Kollegen sowie der Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Polen beeindruckt waren und viel Wissenswertes nach Hause mitnehmen konnten. (do)

Fachtagung zur Qualitätsentwicklung in der überbetrieblichen Ausbildung

Auftaktveranstaltung für Ausbildungsverantwortliche in Berlin

Auf Einladung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) haben sich Ende Mai rund 70 Ausbildungsverantwortliche aus ganz Deutschland in Berlin getroffen. Schwerpunkte der ersten Fachtagung waren unter anderem die Vorbereitung der Neuordnung der Ausbildungsverordnung und Fragen der Digitalisierung.

Trotz des fast tropischen Klimas, das Ende Mai auf dem Lehrbauhof der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e.V. herrschte, war die Stimmung der Ausbildungsverantwortlichen erwartungsvoll. Zum ersten Mal haben sich Leiterinnen und Leiter von Ausbildungszentren auf Einladung des ZDB getroffen, um sich zu aktuellen Fragen der Ausbildung auszutauschen. Schwerpunktthema der Tagung war die Qualitätsentwicklung in der überbetrieblichen Ausbildung.

„Was heißt eigentlich ‚Qualität‘?“ fragte Klaus-Dieter Fromm, Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses des ZDB, zu Beginn der Veranstaltung. Wenn man über Qualität in der Ausbildung spreche, sei eine komplexe und ganzheitliche Betrachtung wichtig. Auch komme es hierbei auf das subjektive Empfinden und die Wahrnehmung an: Wenn ein Bauunternehmer eine Leistung zwar mit nicht optimalem Ergebnis, dafür aber mit großer Motivation und Engagiertheit ausführe, könne dies die Zufriedenheit des Kunden mitunter eher erhöhen als eine fehlerfreie, aber lustlose Arbeit. Damit sensibilisierte er für das Thema und stimmte die Teilnehmer auf die Tagung ein.

Verhandlungen zur Ausbildungsneuordnung dauern an

Dr. Cornelia Vater, Leiterin der Abteilung Berufsbildung im ZDB, stellte den aktuellen Sachstand zur Vorbereitung der Neuordnung der Ausbildungsverordnung vor. „Die aktuelle rechtliche Grundlage besteht seit 1999 – seitdem haben sich aber Neuerungen für die Betriebe ergeben. Daher sind wir gefordert, die Ausbildung zu modernisieren und in Teilen auch zu flexibilisieren“, so Vater. Der Dialog mit den Sozialpartnern, speziell der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU), gestaltet sich aber mitunter langwierig, man sei sich noch nicht in allen Punkten einig.

Ein Zwischenergebnis ist die Verabschiedung eines Konsenspapiers der Sozialpartner, in welchem wichtige Eckpunkte unter anderem zur Dauer der Ausbildung, zur Festlegung der Inhalte in den einzelnen Berufen oder den Prüfungsmodalitäten festgeschrieben sind. Beispielsweise sei angedacht, die Zwischenprüfung zukünftig aufzuwerten und in die Abschlussprüfung einfließen zu lassen. Vater betonte außerdem die Bedeutung der überbetrieblichen Ausbildung: „Es ist wichtig, dass wir gegenseitige Kenntnisse und Fertigkeiten über die Schnittstellen der Gewerke vermitteln – hierzu kann die überbetriebliche Ausbildung einen wichtigen Beitrag leisten.“ Im nächsten Schritt gehe es nun darum, die genaue Ausgestaltung der überbetrieblichen Ausbildung zu konkretisieren und insbesondere die Dauer der überbetrieblichen Ausbildungszeiten festzulegen.

Praxisorientierte Angebote in die Ausbildung integrieren

Welche Gestaltungsmöglichkeiten die zukünftigen Wahlpflicht- und Wahlwochen im Ausbildungsverlauf bieten können, wurde in den Ausführungen von Klaus-Dieter Schäfer, Geschäftsführer des Handwerksbildungszentrums (HBZ) Brackwede Fachbereich Bau e.V., deutlich. Das Angebot des HBZ umfasst neben den Lehrgängen für die überbetriebliche Ausbildung die konventionelle Fort- und Weiterbildung und auch nationale und internationale Projektarbeit. „Wir fragen zuerst, was die Betriebe tatsächlich benötigen und was auf letztlich auf der Baustelle erforderlich ist“, führte Schäfer aus. Konkret bedeutet das, dass sowohl standardisierte Schulungen zur Ladungssicherheit oder im Bereich Erste Hilfe angeboten werden als auch Aktionstage zu Schwerpunktthemen oder Inhalte aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung. Ergänzt wird das Angebot um Module zur Sprachförderung, was insbesondere für Auszubildende mit einem Zuwanderungshintergrund hilfreich sein kann.

Schäfer stellte zudem die Bedeutung von digitalen Arbeitsmethoden und technologischen Innovationen heraus, sowohl als eigentlicher Ausbildungsinhalt wie auch in der Kommunikation der Ausbildung: „Wir stellen fest, dass die Berufswerbung in den sozialen Netzwerken zunehmend eine große

Relevanz erfährt.“ Er wirbt für die Verbreitung Inhalten auf den entsprechenden Plattformen als Instrument der Nachwuchsförderung. Außerdem nutze das HBZ bereits seit einiger Zeit Augmented-Reality-Brillen für die Coachings und Schulungen und ermögliche so einen Zugang zu Neuerungen der Digitalisierung.

Digitalisierung der Ausbildung vorantreiben

Auch Dr. Gerd Zinke vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Bonn ging auf die Herausforderung der adäquaten Berücksichtigung der Digitalisierung in der Ausbildung ein. Zinke stellte das Projekt „Berufsbildung 4.0“ vor, welches das BIBB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestartet habe. Ein wichtiger Teil dieses Vorhabens ist das Beruf-Screening, in welchem der Einfluss der Digitalisierung auf einzelne Berufsbilder und die betriebliche Ausbildung untersucht wird; für den Baubereich ist der Beruf Straßenbauer mit aufgenommen. „Es zeigt sich, dass die digitale Vernetzung noch am Anfang steht“, so Zinke. Nun müsse man die richtigen Weichen stellen, um die Berufsbilder zukunftsfähig zu machen: „Entsprechen die Ausbildungsprofile den Bedarfen der Wirtschaft – und sind sie gleichzeitig attraktiv für Jugendliche?“. Zinke plädierte schließlich dafür, sich trotz der notwendigen Flexibilisierung der Ausbildungsordnung weiterhin auf klare Standards zu verständigen, die damit auch qualitätssichernd wirken.

Anschließend erläuterte Michael Wiczorek, Leiter der Abteilung Bildung im Berufsförderungswerk Bau Sachsen e.V., anhand des Projekts „Bau's mit BIM“, wie die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft mit dem Thema „Building Information Modeling“ verknüpft werden kann. Das vom BMBF und vom BIBB geförderte Vorhaben zielt darauf ab, Ausbildungsinhalte mit einem digitalen Bauwerksmodell als Informationsquelle für die Ausführungsplanung und anschließende Realisierung im Werkstättenbetrieb zu verknüpfen und für die Lernenden im Arbeitsweltkontext zu ordnen. Wiczorek weist auch auf den Innovationsgrad des Projekts hin: „Die ‚BIM‘-Technologie ist in den Bauunternehmen bislang noch eine kaum angewandte Arbeitsmethode. Insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen ist eine weniger



Dr. Cornelia Vater (Leiterin der Abteilung Berufsbildung im ZDB)



Klaus-Dieter Fromm (Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses im ZDB)



Klaus-Dieter Schäfer (HBZ Brackwede Fachbereich Bau e.V.)



Michael Wiczorek und Sven Böttcher (Berufsförderungswerk Bau Sachsen e.V.)

starke Digitalisierung erkennbar.“ Gleichzeitig könne aber mit der Nutzung digitaler Technologien die Ausbildung modernisiert und attraktiver gemacht werden.

Qualität: Nachhaltig und sicher

Dass der Qualitätsbegriff weiter gefasst werden kann als das Abarbeiten von Lehrplaninhalten, zeigte Martin Pietschmann vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. In dem Projekt „Q_EN_POLIS“ untersucht er Qualitätsindikatoren für die Organisationsentwicklung einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte im Ausbaugewerbe des Handwerks. „Führungskultur heißt auch Lernkultur“, argumentierte Pietschmann und plädierte für einen selbstreflektierten Umgang mit Fehlern. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess müsse es darum gehen, ein gemeinsames Zukunftsbild zu entwerfen und realistische Schritte zu dessen Errei-

chung festzulegen. Dabei käme es darauf an, die richtige Projektorganisation zu nutzen, eine Feedback- und Mitarbeitergesprächskultur zu etablieren und sinnvolle Wissensdokumentationen einzurichten.

„Der Mensch ist ein erheblicher Sicherheitsfaktor“, erläuterte schließlich Dr. Milena Barz, Arbeitspsychologin bei der Berufsgenossenschaft Bau (BG BAU). Mit dem Programm „Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich“ zielt die BG BAU darauf ab, das Sicherheitsbewusstsein auf der Baustelle zu erhöhen und Sicherheit aus Eigenantrieb zu befördern. Barz erklärte, dass Risiken oftmals unterschätzt werden, ebenso herrsche häufig Unwissenheit über bestehende Risiken. Das Programm setze daher darauf, klare Regeln auf der Baustelle zu etablieren. „Stopp“ zu sagen, wenn Sicherheitsvorgaben missachtet werden, klingt banal – kann aber eine wirkungsvolle Vereinbarung sein“, so Barz. Speziell für den Ausbildungskontext habe

die BG Bau besondere Werbemittel und Aktionen im Angebot, um so auch junge Handwerker für die notwendige Achtsamkeit zu sensibilisieren.

Wiederholung geplant

Veranstaltungen wie die Fachtagung stärken die verbandliche Vernetzung und helfen, zukünftige Aktivitäten zielgerichtet voranzutreiben. Klaus-Dieter Fromm und Dr. Cornelia Vater zeigten sich sehr zufrieden mit der Veranstaltung: „Man lernt nie aus – auch als Ausbildungsverantwortlicher nicht“, bilanzierte Fromm zum Abschluss der Fachtagung. Angedacht ist, das Format künftig im zweijährigen Rhythmus zu wiederholen. (da)

ZDB-Team der Isolierer gewinnen europäische Berufsmesserschaften

Balázs Kis und Marvin Heindl haben sich bei den Europameisterschaften der Isolierer durchgesetzt: Bei den vom 16.-17. Mai 2018 in Köln stattfindenden Berufswettbewerben demonstrierten sie ihr Können und setzten sich gegen die Wettbewerber aus acht anderen europäischen Ländern durch.

Organisiert wurde die Europameister „FESI Insulation Apprentice Championship“ im Rahmen der Isolierfachmesse IEX – Insulation Expo Europe von der FESI (Fédération Européenne des Syndicats



Das Gewinnerteam des ZDB: Balázs Kis und Marvin Heindl mit dem Werkstück

d'Entreprises d'Isolation), dem Dachverband der europäischen Isolierfachverbände. Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist schon Gründungsmitglied der FESI gewesen.

Das ZDB-Team aus dem Deutschen Meister 2017 Balázs Kis von der Fachfirma F.K.Isoliermontage, Ahorntal sowie dem Deutschen Meister 2016 Marvin Heindl von der Fachfirma Isolierungen Reitmeier GmbH, Pressath, behauptete sich gegen die Teilnehmer vom Hauptverband der Bauindustrie auf Platz zwei und dem Team aus Polen auf Platz drei.

Die Prüfungsstücke 2018, die erst am Vortage des Wettbewerbs bekanntgegeben wurden, waren eine Rohrleitung, die gedämmte werden musste, mit Foamglasdämmung, PU-Schaumhalbschalen, Kautschuk (3 Hersteller) und Mineralwollschalen, ummantelt mit Zink/Alu-Blech. Das andere Prüfungsstück war ein Luftkanal mit Mineralwolleplatten mit Zink-Alu-Blechmantel und Kautschukdämmung. Wie anspruchsvoll diesmal die Prüfungsstücke waren, zeigt auch, dass nicht alle Teilnehmer mit ihren Aufgaben fertig werden konnten.

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Wettbewerb ist nur dank der Unterstützung zahlreicher Partner und Sponsoren möglich: Die Ausbildungsbetriebe der beiden Teilnehmer, Isoliermeister Karlheinz Herrmann als Organisationsmitglied der FESI, den Hersteller-sponsoren und der AFZ Bauinnung Nordschwaben! (do)

Interessenvertretung im Bodenhandwerk unter gemeinsamer Geschäftsführung

Der Bundesverband Estrich und Belag (BEB), der Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik (BVPF) und die Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) stehen seit dem 1. Juli 2018 unter einer gemeinsamen Geschäftsführung. Die drei Branchenorganisationen unterzeichneten eine entsprechende Vereinbarung, nach der somit eine engere Zusammenarbeit für das Bodenhandwerk erfolgen soll. Die Geschäftsführung wird im Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung des ZDB in Berlin angesiedelt sein und von Dipl.-Ing. (FH) Dieter Kuhlenkamp verantwortet. Neben der gemeinsamen Geschäftsführung wird auch die Pressearbeit und die Tarif- und Sozialpolitik vom ZDB begleitet. „Die Anliegen des BEB und des BVPF, eine bessere Interessenvertretung sowie stärkere Zusammenarbeit in technischen Themen zu gewährleisten, hat der ZDB gerne aufgegriffen“, erklärt ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein dazu. (da)



Kritische Bewertung von Beitragsoptimierern

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) bewertet das Angebot diverser Kanzleien für Betriebe, Beitragszahlungen an die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) zu optimieren, als kritisch.

Vereinzel erreichen Baubetriebe Schreiben von Anwaltskanzleien. In diesen Schreiben werben die Kanzleien dafür, hinsichtlich der erfolgten Beitragszahlungen der Betriebe an die BG BAU Erstattungsansprüche gegenüber der BG BAU geltend machen zu können. Das dem ZDB vorliegende Schreiben richtete sich an Bausanierungsfirmen. Grundlage der Erstattungsansprüche seien gemäß der Kanzlei hierbei rechtskräftige Urteile aus dem Jahr 2012, die eine unrichtige Anwendung des 2. Gefahrtarifes mit bestimmten Veranlagungsmustern bestätigen würden. Die Urteile werden allerdings nicht konkret benannt. Möglich seien die rückwirkende Berichtigung unrichtig erstellter Veranlagungs- und Beitragsbescheide sowie das Verlangen zu Unrecht bezahlter Beiträge nebst Zinsen.

Die Kanzlei beruft sich hierbei auf einen Prüfungskatalog, den sie anhand bisher bekannter Veranlagungsmuster erstellt habe.

Nach Aussage der Kanzlei würden die bekannten Veranlagungsfehler bei Bausanierungsfirmen einen Erstattungsanspruch von über 50 % der bezahlten Beiträge ermöglichen. Des Weiteren sei aber auch ein Widerspruch gegen den neuen Veranlagungsbescheid nach dem 3. Gefahrtarif begründet.

Das Schreiben enthält eine Beispielrechnung zum 2. Gefahrtarif, in der eine mögliche jährliche Ersparnis von 18.000 Euro bei 10 Beschäftigten bzw. 36.000 Euro bei 20 Beschäftigten suggeriert wird.

Durch die Aufmachung des Schreibens mit der Überschrift „Eilt sehr!“ sowie des Verweises auf die einmonatige Widerspruchsfrist und einer möglichen Verjährung von Erstattungsansprüchen wird zeitlicher Druck auf die Betriebe ausgeübt. Ferner wird unter Hinweis auf das mögliche Verstreichen von Fristen darum gebeten, den beigefügten Fragenkatalog vorab per Fax an die Kanzlei zu versenden.

Für eine schriftliche Erstberatung veranlagt die Kanzlei 190,00 Euro zzgl. MwSt., d. h. 226,10 Euro.

Dem Schreiben können weder konkrete Angaben in Hinblick auf den Adressaten noch die konkreten Urteile, auf die sich die Kanzlei beruft, entnommen werden.

Nach Einschätzung des ZDB sind in den Schreiben reine Akquisetätigkeiten der Kanzlei zu sehen.

Der ZDB hat wegen dieser Schreiben Rücksprache mit der BG BAU gehalten. Diese teilt die Einschätzung des ZDB. Zwar seien die Punkte, die im Prüfungskatalog abgefragt werden, grundsätzlich solche, die auch bei einer Einordnung des Betriebes in die Ge-

fahrtklassen herangezogen werden würden. Allerdings seien diese Fragen so unvollständig, dass der Fragenkatalog nicht zu einer Änderung der Beitragsveranlagung bei der BG BAU führen könne.

Rechtsprechung sei stets nur zu sehr konkreten Einzelfällen ergangen. Diese Rechtsprechung erhebe für andere Betriebe keinen allgemeinen Anspruch darauf, neu veranlagt zu werden. Es sei keine Rechtsprechung dahingehend ergangen, dass die BG BAU Betriebe z. B. im Bereich der Wärmedämmung stets falsch veranlagt habe.

Die BG BAU wies ferner darauf hin, dass neue Rechtsprechung im Rahmen neuer Gefahrtarife, wie dem nunmehr 3. Gefahrtarif, mit beachtet und eingebunden werde. Auf alte Rechtsprechung könne im Rahmen eines neu ergangenen Gefahrtarifes daher in der Regel nicht verwiesen werden.

ZDB und BG BAU raten daher, von dem Angebot solcher Beitragsoptimierer keinen Gebrauch zu machen.

Sollten sich Probleme bezüglich der Veranlagung zum 3. Gefahrtarif ergeben, können Betriebe sich an die BG BAU wenden und zur Beratung an die Mitgliedsverbände herantreten. (bu)

Umsatzsteuer – Wichtige Änderung bei Anzahlungen

Bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen, § 13b Umsatzsteuergesetz, hat die Finanzverwaltung im Hinblick auf Anzahlungen den Umsatzsteuer-Anwendungserlass geändert. Das Anwendungsschreiben vom 18. Mai betrifft konkret den Zeitpunkt der Vereinnahmung von Anzahlungen.

Für den Fall, dass der Leistungsempfänger im Zeitpunkt der Vereinnahmung der Anzahlungen die Voraussetzungen als Steuerschuldner nach § 13b UStG (noch) nicht

erfüllt, wurde festgelegt, dass der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer schuldet. Es tritt also keine Steuerschuldumkehr sein, sondern der leistende Unternehmer schreibt eine Rechnung mit Ausweis der Umsatzsteuer.

Liegen die Voraussetzungen für die Steuerschuldumkehr beim Leistungsempfänger im Zeitpunkt der Leistungserbringung vor (in der Regel ist das die Abnahme), bleibt die bisherige Besteuerung der Anzahlungen beim leistenden Unternehmer bestehen.

Die geänderten Grundsätze gelten in allen offenen Fällen. Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn für bis zum 31. Dezember 2018 geleistete Anzahlungen die bisherige Regelung angewendet wird. (ds)

Neue Vertragsmuster für Mitgliedsbetriebe

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat das Muster eines Arbeitsgemeinschaftsvertrags für Los-Arbeitsgemeinschaften aktualisiert und das Muster eines Bietergemeinschaftsvertrags neu herausgegeben.

Um den Mitgliedsbetrieben den rechtssicheren Abschluss von Verträgen auch im Bereich des Zusammenschlusses mit anderen Firmen zu erleichtern, stellt der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes den Mitgliedsbetrieben sowohl einen Los-ARGE-Vertrag als auch einen Bietergemeinschaftsvertrag in der Fassung Mai 2018 zur Verfügung. Eine solche Zusammenarbeit ist immer dann sinnvoll, wenn ein größeres Bauvorhaben durch mehrere Handwerksbetriebe unterschiedlicher Gewerke gemeinsam ausgeführt werden soll. Für den Zusammenschluss zu einer Los-Arbeitsgemeinschaft ist erforderlich, dass die ausgeschriebene Gesamtleistung in Lose (Teil- oder Fachlose) getrennt werden kann.

Im Vorfeld der Bildung einer Los-Arbeitsgemeinschaft steht im Regelfall die gemeinsame Abgabe eines Angebots. Der Zusammenschluss mehrerer Unternehmen zur Abgabe eines gemeinsamen Angebots erfolgt im Wege der Bietergemeinschaft. Zweck der Bietergemeinschaft ist hierbei die Abgabe eines

gemeinsamen Angebots und – falls beauftragt – dessen gemeinsame Durchführung als Arbeitsgemeinschaft. Durch die Auftragserteilung seitens des Auftraggebers bzw. den Erhalt des Zuschlags wird die Bietergemeinschaft zur Los-Arbeitsgemeinschaft.

In dem vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes herausgegebenen Muster des Bietergemeinschaftsvertrags verpflichten sich die Gesellschafter, im Verhältnis ihrer Beteiligung ihre volle unternehmerische Leistung zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes einzusetzen und sich hierbei gegenseitig zu unterstützen und sich nicht anderweitig um den Auftrag zu bemühen. Im Bietergemeinschaftsvertrag wird bereits festgelegt, wer welche Leistungen zu welchen Konditionen für die ARGE im Falle der Auftragserteilung als Nachunternehmer auszuführen hat. Überdies werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter untereinander geregelt. Bereits der Bietergemeinschaftsvertrag stellt sicher, dass bei Auftrags-/Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft die dann erforderliche Gründung der Arbeitsgemeinschaft automatisch eintritt. Diese Arbeitsgemeinschaftsgründung erfolgt auf der Grundlage des Los-ARGE-Vertrags, Fassung Mai 2018. Im Los-ARGE-Vertrag ver-

pflichten sich die Gesellschafter, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Beiträge, insbesondere Lieferungen und Leistungen, in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht vertrags- und termingerecht zu erbringen. Zusätzlich regelt der Vertrag die Beteiligung und Haftung der Gesellschafter untereinander, die Gesellschafterleistungen, die Geschäftsführung sowie die Folgen des Ausscheidens und der Auseinandersetzung.

Beide Verträge stehen als ausfüllbare PDF-Dokumente zur Verfügung und können von den Mitgliedsfirmen über die Infoline des ZDB abgerufen werden. (ds)



Aus dem Verband

Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein und Industrieofenbau wählt neuen Vorsitzenden

Jürgen Mathwig ist neuer Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein und Industrieofenbau im ZDB. Die Fachversammlung der Bundesfachgruppe wählte Mathwig auf ihrer Sitzung am 17. Mai zum neuen Vorsitzenden, nachdem Dipl.-Ing. Markus Horn das Amt zur Verfügung gestellt hat.

Neue Geschäftsführung des Fachverbandes Fußbodenbau Baden-Württemberg

Rechtsanwalt **Holger Braun** wurde auf der Vorstandssitzung des Fachverbandes Fußbodenbau Baden-Württemberg zum neuen Geschäftsführer berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Michael Hafner in dieser Funktion an.

Markus Böll neuer Präsident der Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Die Mitgliederversammlung des neu fusionierten Verbandes „Bauwirtschaft Baden-Württemberg“ hat am 13. Juli 2018 in Rottweil den Bauunternehmer **Markus Böll** aus Schriesheim (55) zum neuen Präsidenten des nunmehr landesweiten Bauverbandes gewählt.



Pakleppa trifft Regierenden Bürgermeister von Berlin

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB), traf den Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller (SPD). Anlass war das Richtfest für ein neues Klinikgebäude des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) Mitte Juni.



Vermischtes

Bernhard Sänger und Dieter Diener erhalten Goldene Verdienstmedaille des ZDB

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat Dipl.-Ing. (FH) **Bernhard Sänger** und RA **Dieter Diener** für ihre Verdienste um das deutsche Baugewerbe mit der Goldenen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes geehrt. Die Auszeichnung fand im Rahmen des Tags der Bauwirtschaft am 13. Juli 2018 in Rottweil, Baden-Württemberg, statt. **Bernhard Sänger** war von 2012 bis 2018 Präsident des Ver-

bands Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Zuvor war er sechs Jahre Mitglied im Präsidium des früheren Verbands der Bauwirtschaft Südbaden, er engagierte sich zudem in der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg. **Dieter Diener** war bis zum Jahresende 2017 Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Baden-Württemberg. In dieser Funktion war er seit 2009 tätig, nachdem er zuvor bereits seit 1997 Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Bau Württemberg war.



Rainer Burkert erhält Silberne Verdienstmedaille des ZDB

Dipl.-Ing. **Rainer Burkert** erhielt für seine Verdienste in der baugewerblichen Organisation die Silberne Verdienstmedaille des ZDB. Burkert war über 30 Jahre lang im Vorstand des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen aktiv. Als dessen Vertreter wirkte er seit 2002 im Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB mit, zuletzt als Mitglied des Vorstands. Außerdem engagierte sich Burkert im Ausbildungsbeirat Abdichtung (ehemals KMB).



bauma Innovationspreis 2019

Der bauma Innovationspreis prämiiert wegweisende Entwicklungen, nachhaltige Verfahren und ansprechendes Design. Er wird bereits zum zwölften Mal ausgeschrieben. Angesprochen sind alle Aussteller der Weltleitmesse bauma sowie Forschungsinstitute, Hochschulen, forschende Unternehmen und Mitglieder der Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft. Interessenten können sich vom 3. April bis 5. September 2018 online bewerben unter: www.bauma-innovationspreis.de

Die bauma ist die weltweit führende Branchenveranstaltung für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte und ist mit einer Gesamtausstellungsfläche von 605.000 Quadratmetern die größte Messe der Welt.



Branchenlösung „Staubminimierung im Estrich- und Belaggewerbe“

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Berufsgenossenschaft BAU sowie die Industriegewerkschaft BAU haben eine gemeinsame Branchenlösung zur Staubminderung im Estrich- und Belaggewerbe fertiggestellt. Diese beinhaltet das Schutzmaßnahmenkonzept und schafft die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Übergangsregelung gemäß TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 504. Die Handreichung umfasst außerdem eine Mustervorlage zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und eine Musterbetriebsanweisung. Das Dokument ist in der Infoline auf der Website des ZDB abrufbar.



Nationalteam Deutsches Baugewerbe bei Instagram präsent

Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe ist ab sofort bei Instagram mit einer eigenen Fanpage präsent. Unter „@nationalteam_baugewerbe“ können auf dem sozialen Netzwerk zukünftig Aktivitäten der jungen Handwerker verfolgt werden, die sich im Nationalteam auf die internationalen Berufsmeisterschaften vorbereiten. Die Mitglieder des Nationalteams Deutsches Baugewerbe zeigen, welches Potenzial in einer Ausbildung im Bau steckt und werben auf eindrucksvolle Art und Weise für die Branche.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per April 2018) – Stand Juni 2018

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2018		Veränderung 2018/2017 in %	
	April	Jan. – April	April	Jan. – April
Hochbau	3.676,1	12.193,1	11,1	9,1
Tiefbau	2.812,5	7.980,1	14,5	7,0
Wohnungsbau	1.603,6	5.273,9	12,7	13,0
Wirtschaftsbau	2.742,8	8.900,1	14,3	9,0
Öffentlicher Bau	2.142,2	5.999,2	10,2	3,2
Insgesamt	6.488,6	20.173,2	12,5	3,2

Beschäftigte (Anzahl)				
	2018		Veränderung 2018/2017 in %	
	April	Jan. – April	April	Jan. – April
Insgesamt	460.281	452.747	4,3	4,7

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2018		Veränderung 2018/2017 in %	
	April	Jan. – April	April	Jan. – April
Hochbau	25,1	85,0	11,6	5,2
Tiefbau	24,9	74,1	10,9	2,7
Wohnungsbau	12,5	40,9	14,2	7,8
Wirtschaftsbau	19,3	65,4	9,9	3,3
Öffentlicher Bau	18,3	65,4	10,7	2,2
Insgesamt	50,0	159,1	11,2	4,0

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2018		Veränderung 2017/2016 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	3.474,9	12.963,1	6,9	4,0
Tiefbau	3.245,8	12.963,1	6,6	10,0
Wohnungsbau	1.539,7	5.376,1	18,4	5,3
Wirtschaftsbau	2.616,0	10.385,7	6,3	9,0
Öffentlicher Bau	2.564,9	9.093,9	1,2	5,3
Insgesamt/nominal	6.720,7	24.855,6	6,8	6,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2018

6. und 7. September 2018	Stone+tec	Nürnberg
18. und 19. September 2018	Herbsttagung Bundesverband Ausbau und Fassade	Köln
24. September 2019	Breitbandfachtagung	Darmstadt
26. bis 30. September 2018	EuroSkills 2018	Budapest, Ungarn
27. September 2018	Herbsttagung Fachverband Hoch- und Massivbau	Budapest, Ungarn
8. und 9. November 2018	Deutscher Baugewerbetag und Deutscher Obermeisterstag	Berlin
10. und 12. November 2018	Deutsche Meisterschaften in den Bauberufen	Erfurt
28. und 29. November 2018	Branchentage 2018 – Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Leipzig
14. bis 19. Januar 2019	Bau 2019	München
7. und 8. März 2019	Deutscher Bautechnik-Tag	Stuttgart
20. bis 23. März 2019	Messe „Farbe, Ausbau und Fassade“	Köln

Geburtstage

Am 12. Juli 2018 vollendete Herr Dipl.-Oec. **Hermann Schulte-Hiltrop** sein 60. Lebensjahr. Er ist Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Westfalen sowie Hauptgeschäftsführer des Verbandes Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e.V.

Dr. **Friedrich Remes**, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbands e.V., feierte am 24. Juli 2018 seinen 60. Geburtstag.

Am 1. August 2018 feiert Rechtsanwalt Dr. **Nils Kleine-Möller**, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen und Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes, seinen 85. Geburtstag.

Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz** begeht am 18. August seinen 75. Geburtstag. Aretz ist ehemaliges ZDB-Vorstandsmitglied und Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes.

Prof. Dr. **Karl Robl** vollendet am 10. September 2018 sein 75. Lebensjahr. Robl ist ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und Träger des ZDB-Ehrenrings.

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Janina Burisch, Rudolf Domscheid, Dieter Kuhlenkamp, Dr. Philipp Mesenburg, Iris Rabe, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationsstelle, gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: BMWi aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen
Titelfoto: Shutterstock/Nadezhda Sundikova
Bildnachweise: ZDB/ Tobias Koch (S. 3), ZDB/ Klein (S. 5), ZDB/ Küttner (S. 6 oben), ZDB/ Rabe (S. 6 unten, S. 7 unten), ZDB/ Arndt (S. 7 oben, S. 8, S. 13), Promosalons Deutschland, Internationale Messen in Frankreich GmbH (S. 10), Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller (S. 11), Ulrich Büringer (S. 14 oben), ZDB/Anna Dieckhöfer (S. 14 unten), VbU Hessen (S. 16 Mitte), Unfallkrankenhaus Berlin (S. 16 rechts), ZDB/Gregor Gierden (S. 17 links) Bauwirtschaft Baden-Württemberg (S. 17 rechts)

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775



www.zdb.de
ISSN 1865-0775